



Schutzkonzept des Christlichen Zentrums Dreieich gemäß

der Verordnung zur Bekämpfung des Corona Virus des Landes Hessen
vom 24.03.2021

der Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von
Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und
Betriebsbeschränkungsverordnung)
vom 30.07.2020

und der Empfehlung organisatorischer Maßnahmen zum Arbeitsschutz im Zusammenhang mit dem
Auftreten von SARS-CoV-2, sowie zum ressourcenschonenden Einsatz von Schutzausrüstung
vom 11.05.2020

Für uns als Christliche Gemeinde zu beachteten Vorschriften

1. Die Teilnehmerzahl wird je nach genutzter Räumlichkeit begrenzt.

In den gemeindeeigenen Räumlichkeiten (Bürgertreff, Bleiswijker Str. 2, 63303 Dreieich, EG) sind bis zu 10 Personen zulässig. Wenn der große Raum im 1. OG angemietet wird, sind dort zusätzlich 20 Personen erlaubt.

Da in den vergangenen Wochen durchschnittlich 6 Personen anwesend waren, wird ein Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl nicht erwartet. Somit ist eine Anmeldung nicht nötig.

Sobald die maximale Teilnehmerzahl wieder erwartet erreicht ist, werden die weiteren Teilnehmer abgewiesen, jedoch bevorzugt für den folgenden Sonntag registriert, damit jeder die Möglichkeit erhält mindestens zweimal im Monat an einem Präsenz-Gottesdienst teilzunehmen. Außerdem kann dann eine vorherige Anmeldung eingeführt werden. Eine Registrierung für mehrere Veranstaltungen ist nicht möglich.

2. Jeder Gottesdienstbesucher verpflichtet sich zum Tragen einer medizinischen Maske, sowohl im Haus, in den Gemeinderäumen, auf den Wegen innerhalb einer Entfernung von 10 Metern zum Eingang, sowie auf dem Grundstück und den angrenzenden Parkplatzflächen.

Personen, die offiziell einen Beitrag zur Gottesdienstgestaltung beitragen (Moderation, Prediger etc.), dürfen die Maske in diesem Moment absetzen, müssen dann aber einen Abstand von mindestens 5 m einhalten.

Ansonsten ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen unterschiedlichen Hausständen einzuhalten. Dementsprechend fallen auch alle persönlichen Nahkontakte weg.

3. Am Eingang steht ein Desinfektionsständer zum vorschriftsmäßigen Desinfizieren der Hände zur Verfügung. Außerdem werden dort die Kontaktdaten zur Nachverfolgung aufgenommen (siehe Punkt 5). Danach sind die Sitzplätze direkt einzunehmen.

Es ist darauf zu achten, dass das Einnehmen der Sitzplätze im vorgesehenen Einbahnstraßenmodus geschieht. Außerdem sollte nach Möglichkeit darauf geachtet werden, dass zuerst die Plätze aufgefüllt werden, die vom Eingang am weitesten entfernt liegen.

Es ist bitte darauf zu achten, dass **Einzelpersonen nur die Einzelplätze** benutzen, damit zusammenstehende Plätze von Hausständen genutzt werden können.

Um dabei Warteschlangen zu vermeiden, wird darum gebeten, dass Teilnehmer mind. 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung bereits kommen und mit diesem Prozess beginnen. Ggf. achten Ordner auf die Einhaltung der Maßnahmen.

4. Zur Vermeidung von über Aerosole vermittelten Infektionen wird eine dauerhafte oder mindestens regelmäßige Durchlüftung, von einer beauftragten Person, mit kurzen Lüftungsintervallen sichergestellt. Die Intensität der Lüftung und die Lüftungsintervalle werden der Anzahl der regelmäßig im Raum anwesenden Personen angepasst.

5. Um die einfache Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden alle anwesenden Gottesdienstbesucher mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt (Der gesonderten Erfassung von Adresse und Telefonnummer bedarf es nicht, wenn diese Daten für den Verantwortlichen bereits verfügbar sind.).

Die besondere Rückverfolgbarkeit ist sichergestellt, wenn die verantwortliche Person zusätzlich zur Erhebung der Daten einen Sitzplan erstellt und für vier Wochen aufbewahrt. In dem Sitzplan ist zu erfassen, welche anwesende Person wo gesessen hat.

7. Es ist erforderlich, dass wir unsere Sitzplätze nicht verlassen, um mit anderen Personen zu kommunizieren.

8. Es dürfen keine unverpackten Speisen oder Getränke gereicht werden.
Es dürfen keine Gegenstände von Person zu Person herumgereicht werden.

9. Es darf nicht gemeinsam als Gemeinde gesungen werden.

10. Personen, die offiziell einen Beitrag zur Gottesdienstgestaltung beitragen (Moderation, Prediger etc.), dürfen die Maske in diesem Moment absetzen, müssen dann aber einen Abstand von mindestens 3,5 m einhalten.

11. Dieses Schutzkonzept wird zusammen mit einer Hygieneübersicht (Händewaschen, Maske, Hust- und Nies-Etiquette) gut sichtbar aufgehängt.